

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 04.03.2021:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger		
2.	Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.01.2020	anerkannt	
3.	Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Soziales und Integration	01/21 Zustimmung	einstimmig
4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 22.11.2018; Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Ergebnispräsentation		Kenntnisnahme
5.	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Änderung der Geschäftsordnung	02/21 Zustimmung	einstimmig
6.	Aufgaben und Aufbau des Sozialamtes		Kenntnisnahme
7.	Kommunales Integrationsmanagement		Kenntnisnahme
8.	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2021/2022		
8.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 03.02.2021: Bedarfssituation der Ausbildungsstellen für Pflegeberufe im Rhein-Sieg-Kreis	03/21 Zustimmung	einstimmig
8.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2020; hier: Finanzierung der Schulsozialarbeit sichern - Förderprojekt des Landes NRW „Soziale Arbeit an Schulen		s. Niederschrift Antrag teilweise zurückgezogen
		04/21 Zustimmung	einstimmig

8.3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021; hier: Förderung der Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not"		Antrag zurückgezogen
8.4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021; hier: Wohnraumberatung der AWO		Antrag zurückgezogen
8.5.	Antrag der AWO Wohnberatung auf Förderung	05/21 Zustimmung	s. Niederschrift MB ./ SPD, LINKE bei 1 E. AfD
		06/21 Zustimmung	MB bei 1 E. AfD
		07/21 Zustimmung	einstimmig
8.6.	Antrag der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die Jahre 2021 und 2022	08.1/21 Ablehnung	s. Niederschrift MB ./ Stimmen der SPD, LINKE, FDP
		08.2/21 Zustimmung	einstimmig
8.7.	Antrag des AWO-Kreisverbandes Bonn/ Rhein-Sieg e.V. und des SKM – Kath. Verein für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2021	09.1/21 Ablehnung	s. Niederschrift MB ./ SPD, LINKE, FDP, 1 E.
		09.2/21 Zustimmung	einstimmig
8.8.	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahr 2021/2022	10/21 Zustimmung	einstimmig
8.9.	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Gewährung freiwilliger Mittel für die Erweiterung des Angebots der Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2021/2022	11/21 Ablehnung	einstimmig
8.10.	Antrag des SKM - Kath. Verein für soziale. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. - auf Förderung der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2021 und 2022	12/21 Zustimmung	einstimmig
8.11.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fördermittel für die Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug aus dem alten in das neue für die Haushaltsjahre 2021/2022	13/21 Ablehnung	MB ./ SPD, LINKE

8.12.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Übernahme der Kosten für die Personalerhöhung für die Haushaltsjahre 2021/2022	14/21 Ablehnung	MB ./ SPD, LINKE
8.13.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fortführung und Ausweitung des Projekts Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt für die Haushaltsjahre 2021/2022	15.1/21 Ablehnung	s. Niederschrift MB ./ SPD, LINKE, FDP, 1 St. GRÜNE
		15.2/21 Zustimmung	einstimmig
8.14.	Antrag der Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf auf finanzielle Erhöhung der Gesamtzuwendung des Rhein-Sieg-Kreises	16.1/21 Ablehnung	s. Niederschrift einstimmig
		16.2/21 Zustimmung	einstimmig
8.15.	Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände auf Erhöhung der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis ab 2021	17.1/21 Ablehnung	s. Niederschrift MB ./ SPD, LINKE
		17.2/21 Zustimmung	einstimmig
8.16.	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Weiterführung, sowie Erhöhung der Zuwendung für die allgemeine Sozialberatung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022		s. Niederschrift
8.17.	Antrag des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein auf Mitfinanzierung der Notfallseelsorge	18.1/21 Ablehnung	s. Niederschrift MB ./ SPD, LINKE
		18.2/21 Zustimmung	einstimmig
8.18.	Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	19/21 Zustimmung	einstimmig
8.19.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 26.02.2021: Antrag zum Haushalt 2021/22 - Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis	20/21 Zustimmung	einstimmig
8.20.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 26.02.2021: Antrag zum Haushalt 2021/22 - Unterstützung von Frauen in Not	21/21 Zustimmung	einstimmig

8.21.	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. vom 03.03.2021; hier Antrag auf Förderung der regionalen Flüchtlingsberatung	22/21 Ablehnung	MB ./ Stimmen der SPD, LINKE
8.22.	Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2021/2022 Amt 50	23/21 Zustimmung	einstimmig
8.23.	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2021/2022; hier: Haushalt Kommunales Integrationszentrum	24/21 Zustimmung	einstimmig
9.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 04.03.2021:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort der Sitzung: Kantine
Datum der Einladung: 23.02.2021
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dirk Beutel
 Frau Monika Grünwald
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Stefanie Orefice
 Herr Matthias Schmitz
 Frau Jessica Thielen

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Nina Droppelmann
 Frau Manuela-Franziska Gardeweg
 Herr Wolfgang Haacke
 Herr Sven Kraatz
 Frau Tarja Helena Palonen-Heiße
 Frau Lisa Anschütz

Vertretung für Abg. Zorlu

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Herr Anna Peters
 Frau Katja Ruiters

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Gudrun Brönstrup

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai
 Herr Frederic Quink
 Frau Safia Reinbold
 Herr Wilfried Wieland

Vertretung für SkB Gebauer

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Harald Eichner
 Frau Claudia Engler

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende Abg. Ruiters eröffnete die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration in der neuen Wahlperiode und begrüßte die Anwesenden zunächst in ihrer Funktion als neue Vorsitzende. Sie freue sich auf ihre neue Aufgabe und wünsche sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bat sie alle Anwesenden um Beachtung der derzeit geltenden Hygienevorschriften. Anschließend verwies sie auf die Einladung vom 23.02.2021, die form- und fristgerecht erfolgt sei und erklärte, dass sie als leitende Angestellte der ARGE Wohlfahrt hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 8.4 und 8.5 befangen sei, sodass die Sitzungsleitung hier von der stv. Vorsitzenden, Abg. Helmes, übernommen werde.

Als Tischvorlagen lagen zur Sitzung vor:

- der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 26.02.2021; Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis
- der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 26.02.2021; Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Unterstützung von Frauen in Not
- der Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. vom 03.03.2021; hier: Antrag auf Förderung – regionale Flüchtlingsberatung.

Bezüglich der Tagesordnung schlug die Vorsitzende auf Empfehlung der Verwaltung vor, den mit der Tischvorlage vorliegenden „Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE; Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ als Tagesordnungspunkt 8.19, den weiteren Antrag der vorgenannten Fraktionen zum Thema „Unterstützung von Frauen in Not“ als Tagesordnungspunkt 8.20 und den Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Förderung der regionalen Flüchtlingsberatung als Tagesordnungspunkt 8.21 zu beraten.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob die Ausschussmitglieder mit der erweiterten Einladung einverstanden seien, meldete sich Abg. Schmitz zu Wort und wies darauf hin, dass der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 03.02.2021 zum TOP 8.1 keine Haushaltsrelevanz habe und daher grundsätzlich vor dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln sei; der Übersicht halber schlug er jedoch vor, diesbezüglich keine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vorzunehmen. Gleichzeitig beantragte er im Namen seiner Fraktion, die inhaltlich zusammenhängenden Anträge zu den Tagesordnungspunkten 8.4 und 8.5 zur Thematik „AWO-Wohnberatung“ gemeinsam zu beraten und zu beschließen; gleiches betreffe die

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Tagesordnungspunkte 8.15 und 8.16 zur Thematik „allgemeine Sozialberatung“.

Hiermit waren die Ausschussmitglieder einverstanden, sodass die Vorsitzende Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung feststellte.

1	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger	
---	---	--

Die Vorsitzende verlas den Verpflichtungstext, den die noch nicht verpflichteten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nachsprachen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“
(optional konnte der Text um den Passus „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden).

Anschließend unterzeichneten die nunmehr verpflichteten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die vorbereiteten Verpflichtungsniederschriften.

2	Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.01.2020	
---	---	--

Die Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Niederschrift aus der letzten Legislaturperiode seitens der ehemaligen, sowie der aktuellen Ausschussmitglieder keine Einwände erhoben wurden, sodass die Niederschrift als anerkannt gilt.

3	Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Soziales und Integration	
---	---	--

Ohne Aussprache wurde beschlossen:

B.-Nr.
01/21

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Frau Kl'in Klein zur Schriftführerin des Ausschusses für Soziales und Integration bestellt. Frau Pauditz wird ebenfalls unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 22.11.2018; Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Ergebnispräsentation	

Die Vorsitzende begrüßte die Projektvertreterin des Forschungszentrums „Familienbewusste Personalpolitik (FFP)“, Frau Blome, die dem Ausschuss im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse des Senioren- und Pflegeberatungskonzepts, sowie konkrete Handlungsempfehlungen für den Rhein-Sieg-Kreis vorstellen werde.

Frau Blome begrüßte zunächst alle Anwesenden und hob hervor, dass die demografische Alterung eine große Herausforderung bedeute. Es sei zwar erfreulich, dass die Menschen ein höheres Alter erreichten, allerdings führe dies automatisch dazu, dass der Bedarf derjenigen, die einer Pflege und Betreuung bedürften, hierdurch zunehme. So stelle die häusliche Pflege nach wie vor die tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland dar, da beständig – so auch im Rhein-Sieg-Kreis – mehr als 75% der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld gepflegt würden. Problematisch sei, dass aufgrund zunehmender beruflichen Mobilitätsanforderungen, höherer Erwerbstätigkeit von Frauen, sowie einem späteren Renteneintrittsalter von einem sinkenden Pflegepotential ausgegangen werden müsse. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die Pflege von Angehörigen, Studien zufolge, mit gesundheitlichen, persönlichen, wie auch beruflichen Risiken verbunden sei, sodass es umso wichtiger sei, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Beratungs- und Versorgungsangebote, sowie Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Frau Blome berichtete nachfolgend über die aktuelle Situation im Rhein-Sieg-Kreis. In jeder kreisangehörigen Kommune existiere eine Senioren- und Pflegeberatungsstelle, die eng mit der Koordinierungsstelle „Pflege“ des Kreissozialamtes zusammenarbeite. Seit 2014 sei das neue Alten- und Pflegegesetz NRW in Kraft, sodass das Projekt darauf abziele, das in 2010 entwickelte Beratungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis fortzuschreiben und ein neues Konzept zu entwickeln, das eine zukunftsichere, wohnortnahe Pflegeberatung sicherstelle. Die Beratungsstelle solle Pflegebedürftige und deren Angehörige fachkompetent informieren und damit zu einem längeren Verbleib der Menschen in der eigenen Häuslichkeit beitragen. Hinsichtlich des Vorgehens wird auf die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Präsentation verwiesen. Frau Blome bedauerte, dass die zur Bestandserhebung ursprünglich geplanten Gesprächskreise pandemiebedingt nicht stattfinden konnten.

Hinsichtlich der Voraussetzungen einer qualitativ hochwertigen Pflegeberatung nannte sie beispielhaft einige Kriterien, zu denen eine gute Erreichbarkeit (regional, wie auch barrierefrei), kostenlose Beratungen, und eine vertrauliche Atmosphäre gehören.

Frau Blome berichtete weiter, die Bestandsaufnahme habe ergeben, dass es innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises bei der Beratung deutliche Leistungsunterschiede in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht gebe. Auf quantitativer Ebene sei bei der Erhebung von jährlichen Fallzahlen aufgefallen, dass einige Kommunen keine Statis-

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

tik führen und daher Schätzwerte angegeben werden mussten. Bei einer Kommune konnte bspw. kein konkreter Ansprechpartner gefunden werden, sodass eine Angabe hier nicht möglich gewesen sei. Frau Blome hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die Notwendigkeit einer einheitlichen Statistikführung bestehe, auf dessen Grundlage eine aussagekräftigere Bestandsaufnahme erfolgen könnte. Auch hinsichtlich der quantitativen Faktoren der „durchschnittlichen Tätigkeit in der Pflegeberatung“ und dem „Zeitaufwand in Wochenstunden“ bestünden massive Unterschiede innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises.

Frau Blome beleuchtete anschließend die Qualität des Beratungsangebots und wies eingangs auf die Problematik hin, dass der Begriff „Beratung“ sehr unterschiedlich verstanden werde. Nach ihrer Definition gehe es hierbei um eine „Unterstützung, die auf die Entwicklung von Strategien zur Problemlösungsfindung abziele“. Bei diesem Verständnis seien nur 10 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich beratend tätig; die verbleibenden Kommunen würden entweder eine reine Lotsenfunktion einnehmen oder nur ergänzend einige Informationen herausgeben. Ferner würden Hausbesuche einen weiteren qualitativen Faktor darstellen, da sich Berater im häuslichen Umfeld einen besseren Überblick über die dort herrschende Situation verschaffen und diese anschließend besser bewerten könnten. Hiermit würde auch dem Kunden geholfen werden.

Frau Blome machte anschließend auf die Problematik aufmerksam, dass pflegebedürftige Menschen eine schwer zu erreichende Zielgruppe seien. Obwohl über unterschiedlichste Wege Fragebogen an pflegebedürftige Personen und deren Angehörige verteilt worden seien, hätten nur 14 der an die Zielgruppe versandten Fragebögen ausgewertet werden können. Die Umfrage habe aber deutlich gemacht, dass 73% der Befragten das Beratungsangebot der Kommune nicht in Anspruch genommen hatten, weil es ihnen nicht bekannt war.

Unter Verweis auf die Folie 13 der Anlage 1 erläuterte sie, dass dort der Soll-Zustand abgebildet werde, der auf Basis der 3 am besten ausgestatteten Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt wurde. Hiernach sei ein Mindeststundenanteil von 15 Wochenstunden notwendig, um der Komplexität des Themas „Pflegeberatung“ auch nur annähernd gerecht zu werden. In der Darstellung seien ebenfalls Orientierungswerte enthalten, die sich nach der Einwohnerzahl bemessen. Im Hinblick auf eine sinnvolle Verteilung der kommunalen Pflegeberatungsstellen verwies Frau Blome auf die in Folie 15 beschriebene Option 3. Diese sehe vor, die zentralen Aufgaben bei der Koordinierungsstelle Pflege des Rhein-Sieg-Kreises anzusiedeln und die dezentrale Beratung in jeder kreisangehörigen Kommune unter Förderung der Kooperation von kleineren Gemeinden vorzusehen. Mit dieser Verteilung könne man den auf Folie 14 genannten Kriterien gerecht werden. Abschließend gab sie einen Vorschlag zur Finanzierung ab und empfahl, dass durch den Rhein-Sieg-Kreis zweckgebundene Mittel für Sach- und Personalkosten für die kommunalen Pflegeberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden könnten, die auf der Ü65-Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune basieren würden. Dies hätte den Vorteil, dass der Kreis generell mehr Einfluss auf die Pflegeberatung wie auch auf die Umsetzung des in Rede stehenden Konzepts nehmen und gleichzeitig auf die Vereinheitlichung hinwirken könnte.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Anschluss an den Vortrag bedankte sich die Vorsitzende zunächst bei Frau Blome für den ausführlichen Bericht und eröffnete den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an sie zu richten.

Abg. Schmitz erklärte, dass es Ziel sei, im Rahmen der Pflegeberatung eine zielgerichtete und gute Versorgung sicherzustellen, die letztlich nicht nur den Pflegebedürftigen selbst, sondern auch allen weiteren Beteiligten von Nutzen wäre. Dabei stelle die Vielfältigkeit des Kreises eine Herausforderung dar. Grundsätzlich interessiere ihn jedoch, was die Folge einer suboptimalen Beratung sei.

Frau Blome erläuterte, dass verschiedene Studien belegen würden, dass die Pflege von Angehörigen u.a. zu persönlichen und gesundheitlichen Problemen führen könne. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege stelle dabei zwar ein gesellschaftliches Problem dar, welches auf kommunaler Ebene nicht allein bewältigt werden könne; jedenfalls könne im Rahmen der Pflegeberatung aber Aufklärungsarbeit geleistet werden. So sei vielen Betroffenen z.B. nicht bekannt, dass Gelder wie der Entlastungsbeitrag abgerufen werden könnten. Zudem sei es keine Seltenheit, dass ältere Menschen ihren Partner oder ihre Partnerin pflegen, was allein altersbedingt eine enorme Belastung darstelle. Darüber hinaus sei ihr zugetragen worden, dass die Beratungen der Pflegekassen suboptimal seien; dies könne damit zusammenhängen, dass die Pflegekassen im Endeffekt die Kosten der von ihnen empfohlenen Hilfsmittel tragen müssten. Auch werde durch die Pflegekassen verstärkt telefonisch durch Call-Center beraten, was gerade für ältere Menschen hinderlich sei. Kommunalen Pflegeberatungsstellen sei es hingegen möglich, Betroffenen einen besseren Zugang zu ermöglichen und letztlich durch professionelle und ortsnahe Beratung zu bewirken, dass der/die Pflegebedürftige länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben könne.

Abg. Peters bedankte sich ebenfalls für die kompetente Präsentation und äußerte die Bitte an die Verwaltung, dass dem Ausschuss das den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Verfügung gestellte Gutachten ebenfalls zugeschickt werde. Ltd. KVD Liermann erklärte, dass dies bereits geschehen sei; allen Fraktionen sei das Gutachten zeitgleich zugeleitet worden.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Sitzung wurde allen Fraktionen mit E-Mail vom 05.03.2021 nochmals das Gutachten in Dateiform zugesandt.

Abg. Haacke sprach ebenfalls seinen Dank aus und fragte nach, wie man die beteiligten Kommunen motivieren könne, intensiver mitzuwirken, damit die bestehenden Strukturen weiterbestehen können.

Frau Blome verwies in diesem Zusammenhang auf das Konzept und erklärte, hierzu gebe es verschiedene Möglichkeiten. Hilfreich sei es in jedem Fall, die Kommunen einzubinden und einen gemeinsamen Austausch sicherzustellen. Zudem spiele der

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

finanzielle Aspekt eine Rolle. Es sei sinnvoll, die Mittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen, da in der Vergangenheit bereits vorgekommen sei, dass die Mittel anderweitig und nicht für die Pflegeberatung verbraucht wurden.

Abg. Dr. Fleck machte auf die Problematik der Abgrenzung zwischen Pflegeberatung und Betreuung aufmerksam und erkundigte sich, ob es vorkomme, dass Bürger, die sich bei der Pflegeberatung melden, fälschlicherweise in die „Betreuung“ geraten seien, obwohl dies nicht beabsichtigt gewesen sei.

Dezernent Schmitz führte hierzu aus, dass die Qualität der Pflegeberatung wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf habe, da eine solide Beratung zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit beitrage. Dies sei sowohl im Interesse des Pflegebedürftigen und der Angehörigen, wie auch im Sinne des Rhein-Sieg-Kreises. Er erklärte, dass die Betroffenen oftmals nicht in der Lage seien, die Kosten für eine stationäre Unterbringung zu tragen und auch die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckelt seien, sodass der Rhein-Sieg-Kreis die übersteigenden Kosten letztlich übernehmen müsse. Darüber hinaus seien nicht ausreichend Plätze in Alten- und Pflegeheimen vorhanden. Über eine gesetzliche Betreuung entscheide das Betreuungsgericht nach völlig anderen Voraussetzungen und Kriterien.

Abschließend dankte die Vorsitzende Frau Blome für ihren ausführlichen Vortrag und die Beantwortung der vielfältigen Fragen der Ausschussmitglieder.

5	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Änderung der Geschäftsordnung	
---	--	--

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage ließ die Vorsitzende über den darin enthaltenen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
02/21

Der Kreisausschuss stimmt der Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis durch Aufnahme des Hospizforums Bonn/Rhein-Sieg als ordentliches Mitglied zu.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

6	Aufgaben und Aufbau des Sozialamtes	
---	-------------------------------------	--

Unter Verweis auf die vorliegende Verwaltungsvorlage erklärte die Vorsitzende, dass die Verwaltung in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung vorgeschlagen ha-

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

be, eine ausführlichere Vorstellung des Kreissozialamtes in der nächsten Sitzung am 07.06.2021 nachzuholen. Ltd. KVD Liermann fügte diesbezüglich hinzu, dass die Vorlage dazu diene, den Ausschussmitgliedern im Rahmen des schriftlichen Verfahrens einen ersten Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Sozialamtes zu geben. Für die nächste Sitzung sei dann eine genauere Vorstellung geplant.

Hierüber bestand Einigkeit.

7	Kommunales Integrationsmanagement	
---	-----------------------------------	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 7 durch die Vorsitzende meldete sich Abg. Peters zu Wort und äußerte, dass das Kommunale Integrationsmanagement (nachfolgend: KIM) ein geeignetes Instrument darstelle, mit dem die Integrations- und Teilhabestrategie vorangetrieben werden könne. Sie hatte hierzu jedoch noch einige Nachfragen: Zunächst interessiere sie, wie hoch die Stellenanteile im Modul 3 bei der Stadt Troisdorf seien. Des Weiteren bat sie um Erklärung, weshalb Fördermittel aus 2020 zurückgezahlt werden mussten und fragte in Bezug auf das Modul 2 nach, ob in den Personalkosten für die Mitarbeitenden des Case Managements auch Kosten für Supervisionen berücksichtigt worden seien oder diese zusätzlich anfallen.

Hinsichtlich der ersten Frage wies Dezernent Schmitz zunächst auf die Besonderheit hin, dass die Stadt Troisdorf als einwohnerstärkste Kommune im Rhein-Sieg-Kreis ein eigenes Ausländeramt besitze und ihr daher bestimmte Elemente direkt von der Landesregierung zugeordnet werden. Für das Modul 3 seien 1,5 Stellen vorgesehen. Zur nächsten Frage, weshalb Fördermittel aus 2020 zurückgeflossen seien, erklärte er, dass die auf Landesebene im Bereich „Integration“ getroffenen Entscheidungen kurzfristig umgesetzt werden müssten und die Arbeit dadurch erschwert werde, dass zu Beginn häufig noch keine Richtlinien oder konkrete Handlungsziele bekannt seien. Im vergangenen Jahr startete der Förderzeitraum des Moduls 2 erst am 01.07.2020 und endete zum 31.12.2020, sodass die in dieser Zeit nicht verausgabten Mittel zurückgezahlt werden mussten. Mit Freude berichtete er, dass mit den Arbeiten zum aktuellen Förderprogramm dennoch begonnen werden konnte und das Projekt bis 2022 ausgelegt sei. Außerdem konnten von den vorgesehenen 11 Case Management-Stellen bereits vier Stellen im letzten Jahr besetzt werden; die Förder-summe der verbleibenden Stellen mussten entsprechend zurückgezahlt werden. Dezernent Schmitz ergänzte abschließend, dass das KI des Rhein-Sieg-Kreises und die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) eng miteinander kooperieren. Letztere fungiere dabei als Management Support System und gebe den untergeordneten Stellen Hilfestellungen zu den unterschiedlichsten Themen. Zudem werde durch die vernetzten Foren ein gemeinsamer Austausch sichergestellt.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Als Nächstes meldete sich SkE Ehmann zu Wort und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Thema „KIM“ so stark vorangetrieben werde. Als Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände regte er an, die Wohlfahrtsverbände und weiteren Akteure bereits bei der Konkretisierung des Konzepts intensiv einzubinden und nicht erst in der Umsetzungsphase, damit ihre jahrelangen Erfahrungen ebenfalls einfließen können. Er kritisierte, dass im Handlungskonzept auf Landesebene ausschließlich der Wortlaut „Kommune“ verwendet werde und der Bezug zu den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden dadurch verloren gehe.

In diesem Zusammenhang betonte er, dass hier verstärkt darauf geachtet werden müsse, dass integrationspolitische Haltungen und entsprechende Beschlüsse auch in den kreisangehörigen Kommunen erfolgen. Auf diese Weise würde eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit nicht nur zwischen dem Kreis und den Kommunen ermöglicht, sondern auch innerhalb der Städten und Gemeinden.

Darüber hinaus fragte er nach, inwieweit die Case Manager im Gesamtprozess eingebunden werden. Er führte hierzu näher aus, dass nicht nur die Unterstützung Einzelner von Bedeutung sei, sondern auch eine zeitnahe Rückmeldung an die Verwaltungsstellen erfolgen müsse, wo bzw. welcher Handlungsbedarf besteht. Er zeigte sich besorgt, dass zwischen der Rückmeldung an die höhere Ebene und der anschließenden Weiterleitung an die betroffenen Kommunen zu viel Zeit verstreiche und die zeitnahe Bearbeitung der Anliegen dadurch behindert würden.

Die Vorsitzende schlug vor, die Beantwortung der Fragen vorerst zurückzustellen und VA'e Dinstühler vom Kommunalen Integrationszentrum (nachfolgend: KI) zunächst das Wort zu überlassen, die zum KIM eine Präsentation vorbereitet hatte. Sie berichtete eingangs darüber, dass das Land NRW die Integrations- und Teilhabestrategie 2030 im Jahr 2019 entwickelt habe und KIM das Instrument darstelle, mit dem diese Strategie umgesetzt werden solle. KIM sei dabei eine Weiterentwicklung aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“. Ziel sei es, ein einheitliches rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln abzustimmen. Dabei solle KIM dauerhaft als Pflichtaufgabe im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert werden. In der Implementierungsveranstaltung am 05.02.2021 hatten sich Herr Minister Dr. Stamp und Frau Staatssekretärin Güler ebenfalls für eine dauerhafte Verstärkung langfristiger Strukturen ausgesprochen. In der derzeit geltenden Richtlinie sei zwar ein Förderzeitraum bis 2022 festgelegt worden, die Fortsetzung sei jedoch beabsichtigt. VA'e Dinstühler hob an dieser Stelle die Bedeutsamkeit und Notwendigkeit eines integrierten Steuerungskonzeptes hervor, um den gesamten Integrationsprozess dauerhaft absichern zu können und die vielfältigen Angebote und Akteure in den Prozess mit einbinden zu können.

Im Folgenden erläuterte sie die Struktur des KIM. Hierzu wird auf die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Präsentation verwiesen. Das Modul 1 befasse sich mit der Implementierung eines strategischen KIM (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen. Hierfür seien insgesamt 4,5 Stellen vorgesehen (3,5 Stellen für das Kommunale Integrationszentrum und 1 Stelle für die Stadt Troisdorf).

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Das Modul 2 umfasse die klassische Einzelfallberatung. Für das Case Management seien für den Rhein-Sieg-Kreis seit letztem Jahr 11 Stellen vorgesehen; wie bereits ausgeführt konnten hier bislang 4 Stellen besetzt werden (1 Koordinierungsstelle, 2 Stellen, die sich mit der frühkindlichen Sprachförderung befassen, und eine Stelle bei der Stadt Troisdorf). Die bei der Stadt Troisdorf angesiedelte Stelle werde vom KI koordiniert. Ergänzend zu den Ausführungen vom Dezernenten Schmitz fügte VA'e Dinstühler hinzu, dass es sich bei den Modulen 2 und 3 um fachbezogene Pauschalen handele, die der Rhein-Sieg-Kreis automatisch per Bescheid vom Land NRW zugewiesen bekäme. Eine zeitnahe Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen zur Verteilung der Stellen im Modul 2 sei im letzten Jahr nicht möglich gewesen, sodass die Fördermittel zurückgezahlt werden mussten. Aktuell befinde sich das KI in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, um zunächst eine kreisweite, sowie individuelle Bedarfsanalyse herbeizuführen und die verbleibenden 7 Stellen bedarfsgerecht verteilen zu können. Für das Modul 3 seien insgesamt 1x 0,75 Stelle für die Ausländer- und 2x 0,75 Stellen für die Einbürgerungsbehörde vorgesehen.

Unter Verweis auf die Folie 6 der Präsentation erklärte sie, dass die drei Module des KIM eng miteinander verzahnt seien und die jeweiligen Prozesse von der Lenkungsgruppe auf Leitungsebene gesteuert und bei Bedarf entsprechend optimiert würden. Im weiteren Schritt erfolge eine Konkretisierung zwischen örtlichen und themenspezifischen Projektgruppen. Sie erklärte beispielhaft, dass für regional festgestellte Knackpunkte im System eine örtliche Projektgruppe eingerichtet werden müsste, da es hierbei keiner kreisweiten Arbeitsgruppe bedürfe.

VA'e Dinstühler hob dabei den Mehrwert hervor, der dadurch entstehe, dass der gesamte Prozess durch einen Fachbereich, dem KI, gesteuert werde und somit vorhandene Strukturen in das Gesamtgefüge eingebunden werden können. Auf diese Weise werde eine Doppelstruktur vermieden und das bereits bestehende System gestärkt. Bezugnehmend auf die eingangs vom SkE Ehmann gestellte Nachfrage, inwieweit die Case Manager und Case Managerinnen ins Geschehen mit eingebunden werden, erklärte sie, dass die jeweiligen Knackpunkte in der Einzelfallberatung festgestellt und dann an die Koordinierung Case Management weitergeleitet werden. Im weiteren Prozess würde die Angelegenheit über die Strategiestellen an die Lenkungsgruppe weitergeleitet werden; diese prüfe dann, ob es sich dabei um ein regionales oder kreisweites Problem handelt und verweist die Sache dann an die entsprechende Projektgruppe. Sobald das strukturelle Problem aufgelöst werden konnte, werde dies über die Koordinierungsstelle an die Case Manager und Case Managerinnen zurückgemeldet. Insofern käme dem Case Management eine tragende Rolle zu. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang vom SkE Ehmann geäußerten Bedenken, dass eine zeitnahe Bearbeitung der Anliegen behindert werde, erklärte sie, dass die Strukturoptimierung in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden einen längeren Prozess darstelle, der nur mittels enger Abstimmung vorangetrieben werden könne. Daher sei es umso wichtiger, Transparenz zu schaffen, indem die Case Manager und Case Managerinnen die weiteren Akteure über die Ergebnisse informieren. Die Klärung des Einzelfalls sollte dabei parallel weiter vorangetrieben werden.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Anschluss an die Präsentation bedankte sich die Vorsitzende nochmals ausdrücklich bei VA'e Dinstühler für den ausführlichen Vortrag und stellte fest, dass die vom SkE Ehmman gestellten Fragen allesamt beantwortet wurden.

Als Nächstes erkundigte sich SkB Stein unter Verweis auf Seite 26 der Einladung danach, wie der Begriff „Menschen mit internationaler Geschichte“ zu verstehen sei.

VA'E Dinstühler beantwortete dies damit, dass hiermit Menschen mit Migrationshintergrund gemeint seien. Das KIM-Projekt habe zwar grundsätzlich die seit 2015 geflüchteten Menschen zur Zielgruppe, darüber hinaus sollen jedoch auch jene Menschen Berücksichtigung finden, die nicht mehr den Status als „Geflüchtete“ innehaben, sondern kurz vor der Einbürgerung stehen oder bereits Eingebürgerte, die weiterhin Sprachprobleme haben.

Abschließend fragte Abg. Dr. Fleck nach, wie er sich den Austausch in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu Zeiten der Corona-Pandemie vorstellen könne. VA'e Dinstühler entgegnete, dass alle Abstimmungen derzeit per Videokonferenz erfolgen.

8	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2021/2022	
---	---	--

8.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 03.02.2021: Bedarfssituation der Ausbildungsstellen für Pflegeberufe im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Anmerkung:

Wie bereits unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ ausgeführt, hat der vorgenannte Antrag keine Haushaltsrelevanz. Der Übersichtlichkeit halber wurde er dennoch unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 behandelt.

Abg. Schmitz erläuterte eingangs den gemeinsamen Antrag seiner, sowie der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN und führte unter Verweis auf den unter dem Tagesordnungspunkt 4 gehaltenen Vortrag von Frau Blome aus, dass der hohe Bedarf an Pflegefachpersonal allgemein bekannt sei und dieser wegen des demografischen Wandels auch weiterhin bestehen werde. Die Verwaltung solle daher beauftragt werden, mit den entsprechenden Partnern, die in diesem Bereich bereits aktiv sind, gemeinsam den steigenden Bedarf an Pflegepersonal zu erörtern und durch entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten zu fördern. Im Anschluss daran solle die Verwaltung hierzu berichten, um darauf aufbauend die richtigen Schlüsse ziehen und entsprechend agieren zu können.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
03/21

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Einrichtungen, die bereits in dem genannten Bereich ausbilden oder ausbilden können, aufzunehmen. Ziel ist es, gemeinsam zu überlegen, wie und mit welchen Mitteln dem vorhandenen und steigenden Bedarf entsprochen werden kann. Dabei ist zu eruieren, ob und ggf. in welcher Höhe Förderungen durch das Land oder den Bund zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso ist zu prüfen, ob im Rahmen von gemeinsamen innovativen Modellen ggf. Sonderförderungen möglich sind. Dem zuständigen Ausschuss sollte dazu in der ersten Jahreshälfte 2021 berichtet werden.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

8.2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2020; hier: Finanzierung der Schulsozialarbeit sichern - Förderprojekt des Landes NRW „Soziale Arbeit an Schulen“	
-----	--	--

Abg. Peters erläuterte eingangs, dass der Antrag ihrer Fraktion darauf abziele, die Schulsozialarbeit auch nach 2021 finanziell durch den Rhein-Sieg-Kreis abzusichern. Zwar habe das Land NRW für die Zukunft eine Neustrukturierung angekündigt, allerdings sei bislang unklar, wie hoch die Förderung ausfallen werde. Aufgrund des steigenden Bedarfes sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit einer finanziellen Absicherung der Schulsozialarbeit.

Abg. Schmitz äußerte, dass er die Absicht seiner Vorrednerin zwar nachvollziehen könne und die Unterstützung der Schulsozialarbeit befürworte, allerdings gab er gleichzeitig zu bedenken, dass durch den Antrag ein falsches Signal gesetzt werden könnte. Er stellte diesbezüglich nochmals klar, dass hier die Rede von Landesmitteln sei; evtl. wegbrechende Landesmittel könne und wolle der Kreis nicht kompensieren. Ferner konnte bereits eine Regelung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen für die Verteilung der Mittel im Jahr 2021 gefunden werden, sodass sich der Antrag seines Erachtens insoweit erledigt habe. Wie die Situation ab 2022 aussehen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beurteilt werden.

Abg. Haacke schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und erklärte, dass er die Verantwortung ebenfalls beim Land NRW sehe. Das Kernproblem sei seiner Ansicht nach, dass die fehlende dauerhafte finanzielle Unterstützung dazu führe, dass immer mehr Personal verloren gehe. In Anbetracht der noch ungeklärten

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Situation ab 2022 würde seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wollen.

Im Anschluss daran schlug die Vorsitzende vor, den ersten Teil des Antrags, der eine monetäre Unterstützung der Schulsozialarbeit vorsieht, zurückzustellen, bis die Landesregierung eine Aussage zu den Fördermitteln getroffen hat; gleichzeitig bat sie die Ausschussmitglieder, den zweiten Teil, einen Appell an die Landesregierung zu richten, die benötigten finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen, zu unterstützen.

Abg. Schmitz erklärte sich hiermit im Namen seiner Fraktion einverstanden und sprach sich für einen parteiübergreifenden Appell an die Landesregierung aus.

Im Folgenden zog Abg. Peters den ersten Teil des Antrags, der eine monetäre Unterstützung der Schulsozialarbeit vorsah, im Namen ihrer Fraktion zurück, bis das Land NRW eine Aussage zur Förderung getroffen habe.

Die Vorsitzende ließ anschließend über den verkürzten Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
04/21

Der Ausschuss für Soziales und Integration appelliert an das Land NRW, die benötigten finanziellen Ressourcen dauerhaft aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

8.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021; hier: Förderung der Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not"	
-----	---	--

Abg. Peters trug vor, dass der vorliegende Antrag selbsterklärend sei und auf eine auskömmliche Unterstützung der Frauenzentren und Frauenhäuser abziele. Hintergrund sei, dass die Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen während der Pandemie erneut angestiegen sei und die Arbeit der vorgenannten Einrichtungen dadurch ebenfalls an Bedeutung zunehme.

Abg. Schmitz stellte klar, dass auch seine Fraktion die Arbeit der Frauenzentren und Frauenhäuser unterstütze, allerdings sehe er hier keinen zusätzlichen Bedarf zu den von den Einrichtungen ebenfalls gestellten Haushaltsanträgen, da der hiesige Antrag zu unspezifisch sei und eine genauere Betrachtung der Bedarfe im weiteren Verlauf unter den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolge. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht zustimmen.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Daraufhin wurde der Antrag von der SPD-Kreistagsfraktion zurückgezogen.

8.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021; hier: Wohnraumberatung der AWO	
-----	---	--

Anmerkung:

Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzungsleitung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, Abg. Helmes, übernommen, da die Vorsitzende sich hinsichtlich der Tagesordnungspunkten 8.4 und 8.5 für befangen erklärt hatte.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 8.4 durch die stv. Vorsitzende, Abg. Helmes, meldete sich Abg. Peters zu Wort und erläuterte den Antrag ihrer Fraktion in der Kürze. In Anbetracht dessen, dass der Ausschuss im nächsten Tagesordnungspunkt (TOP 8.5) ausführlich über die AWO Wohnberatung beraten werde und in der Hoffnung, dass die Ausschussmitglieder dem dazugehörigen Antrag vollumfänglich entsprechen werden, zog Abg. Peters den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021 zurück.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

8.5	Antrag der AWO Wohnberatung auf 1. Förderung der Wohnberatung im Umfang von 82.000 Euro pro Vollzeitstelle; 2. Defizitausgleich für die Jahre 2021 und 2022; 3. Förderung einer zusätzlichen Stelle im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/2022	
-----	---	--

Abg. Schmitz drückte im Namen seiner Fraktion seine Anerkennung für die vom AWO- Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. im Bereich „Wohnberatung“ geleistete Arbeit aus und betonte, dass diese einen wesentlichen Bestandteil der Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis darstelle. Es sei erfreulich, dass diesbezügliche Anstrengungen in der letzten Legislaturperiode bereits Erfolge erzielt und ein Ausbau der finanziellen Ausstattung durch die Pflegekassen in Gestalt der Anhebung der Förderpauschalen sichergestellt werden konnte. Dennoch dürfe im Hinblick auf die beantragten Mittel nicht außer Acht gelassen werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht alleine, sondern gemeinsam mit den Pflegekassen für die Wohnberatung zuständig sei. Vor dem Hintergrund, dass die Pflegekassen beim Thema Neuberechnung der Stellenanteile für die Wohnberatungen in NRW keine Bewegung zeigten, könne dem geltend gemachten zusätzlichen Bedarf eines weiteren Mitarbeiters in der derzeitigen Situation nicht Rechnung getragen werden. Gleichzeitig schließe man jedoch nicht aus, dass im Rahmen der Umsetzung der Pflegeberatung, mögliche Synergien genutzt und ge-

wonnen werden könnten, die ggf. eine Entlastung bei den Mitarbeitenden der Wohnberatung bewirken könnten.

Vor diesem Hintergrund schlug Abg. Schmitz im Namen seiner Fraktion vor:

1. die Förderung der 2,75 Stellen wie bisher vorzunehmen und keine 3. Stelle zu bewilligen,
2. die gestiegene Personalkostenförderung anteilig zu 50 % vollumfänglich mitzutragen und
3. den Defizitausgleich, abhängig von den Ist-Kosten, für das Jahr 2021 bis zu 4.200,00 € und für 2022 bis zu 7.400,00 € zu übernehmen.

Auf diese Weise könne die wertvolle Arbeit der AWO-Wohnberatung auch weiterhin zukunftsorientiert sichergestellt werden.

Abg. Haacke schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, auch seiner Fraktion sei es wichtig, die Pflegekassen nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die vom Abg. Schmitz vorgetragenen Beschlussvorschläge von der stv. Vorsitzenden getrennt voneinander zur Abstimmung gestellt werden. Der Ausschuss fasste sodann folgende Beschlüsse:

B.-Nr.
05/21

Der Antrag auf Kostenübernahme für eine 3 MA-Stelle, bei der sich die Pflegekassen nicht anteilig beteiligen, wird abgelehnt. Es verbleibt damit bei einer Förderung von 2,75 Stellen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE bei 1 E. AfD

B.-Nr.
06/21

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich insoweit an der gestiegenen Personalkostenförderung zu 50 %.

Abst.-
Erg.:

MB bei 1 Enthaltung AfD

B.-Nr.
07/21

Als Defizitausgleich werden - abhängig von den IST-Kosten der AWO – im Jahr 2021 bis zu 4.200,00 € und im Jahr 2022 bis zu 7.400,00 € übernommen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8.6	Antrag der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die Jahre 2021 und 2022	

Abg. Schmitz führte aus, dass die Betreuungsvereine seit vielen Jahren wertvolle Arbeit leisteten und die finanzielle Unterstützung auch weiterhin befürwortet werde. Allerdings könne dem Antrag, vor allem vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung, nicht vollumfänglich entsprochen werden. Gleichwohl schlug er vor, die Förderung in den Jahren 2021 und 2022 um 20 %, d.h. um 30.000,00 € auf 180.000,00 € p.a. zu erhöhen. Auf diese Weise könne dem Antrag dennoch Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollten hinsichtlich der Förderung ab 2023 die sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Abg. Peters erklärte, dass sie sich hiermit nicht zufriedengeben könne, da der Haushaltsansatz der letzten Jahre nicht auskömmlich gewesen sei, um die tatsächlichen Kosten decken zu können. So hätten rund 25% der Arbeitsstunden nicht vergütet werden können. Sie gab ihrer Sorge Ausdruck, dass sich die Betreuungsvereine gezwungen sehen könnten, ihre Arbeit einzustellen, sodass der Rhein-Sieg-Kreis diese wiederum auffangen müsste. Daher vertrat sie die Ansicht, einer Aufstockung um 100.000,00 € zuzustimmen, um zu verhindern, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei Eintreten der soeben geschilderten Situation ein Vielfaches in fest eingestelltes Personal investieren müsste.

Abg. Haacke schloss sich dem Vorschlag vom Abg. Schmitz an und sprach sich im Namen seiner Fraktion für eine Erhöhung um 20 % aus.

Im Folgenden stellte die Vorsitzende zunächst folgenden Beschluss zur Abstimmung:

B.-Nr.
08.1/21

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dem Antrag der Betreuungsvereine vollumfänglich zuzustimmen.

Abst.-
Erg.:

abgelehnt durch MB ./ Stimmten der SPD, LINKE, FDP

Hiernach ließ die Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

B.-Nr.
08.2/21

Die Förderung der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis wird für die Jahre 2021 und 2022 um 20%, mithin 30.000,00 € p.a. erhöht. Die Förderung ab 2023 berücksichtigt die sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8.7	Antrag des AWO-Kreisverbandes Bonn/ Rhein-Sieg e.V. und des SKM – Kath. Verein für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2021	

Abg. Haacke führte in der Sache aus, dass die Tafeln einen wichtigen Bestandteil im Leben der bedürftigen Menschen darstellten und seine Fraktion daher die Fortsetzung der Förderung im bisherigen Umfang, d.h. in Höhe von jährlich 10.000,00 €, befürworte.

Abg. Brönstrup sprach sich für eine Erhöhung der Förderung auf 12.000,00 € aus und begründete dies damit, dass die Tafeln wertvolle Arbeit leisten und es daher nicht sein könne, dass die Müllentsorgungsgebühren von ihnen getragen werden müssen.

Abg. Peters schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und sprach sich mit der gleichen Begründung ebenfalls für eine Aufstockung der Förderung auf 12.000,00 € aus.

Abg. Schmitz stellte zunächst klar, dass die Müllentsorgungsgebühren faktisch nicht gestiegen seien. Dies habe der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bereits mehrfach bestätigt. Ferner habe der hiesige Ausschuss in der Vergangenheit bereits ausführlich darüber debattiert, dass aus Rechtsgründen weder der Rhein-Sieg-Kreis, noch die RSAG Müllgebühren erstatten könnten. Deswegen habe man sich letztlich auf einen institutionellen Zuschuss geeinigt. Darüber hinaus sei erwähnenswert, dass nur einzelne Tafeln bezuschusst werden wollten. Insoweit schloss er sich den Ausführungen des Abg. Haacke an und sprach sich ebenfalls für eine Förderung im bisherigen Umfang aus.

Abg. Mazur-Flöer appellierte an die Ausschussmitglieder, einer Aufstockung um 2.000,00 € zuzustimmen. Sie betonte dabei, dass die Erhöhung nur geringfügig sei und den Tafeln insb. zu den aktuell schwierigen Zeiten eine wichtige Rolle zukäme.

Dezernent Schmitz rief in Erinnerung, dass sich einige Tafeln vor den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 explizit gegen eine Förderung ausgesprochen hätten. Letztlich habe man sich nach eingängiger Prüfung darauf geeinigt, alle Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis mit einem institutionellen Zuschuss zu unterstützen, ohne dabei auf die Müllentsorgungsgebühren abzielen. Letzteres sei auch in Einzelfällen aus haushalts-, sowie steuerrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

Im Folgenden stellte die Vorsitzende zunächst folgenden Beschluss zur Abstimmung:

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis erhalten einen jährlichen Zuschuss von**
09.1/21 **12.000,00 €.**

Abst.-
Erg.: **abgelehnt durch MB ./ SPD, LINKE, FDP bei 1 E.**

Hiernach ließ die Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

B.-Nr. **Die bisherige Förderung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 10.000,00**
09.2/21 **€ wird fortgeführt.**

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

8.8	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahr 2021/2022	
-----	--	--

Da kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen.
Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzu-**
10/21 **schlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**
Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katholischen Verein für soziale Dienste im
Rhein-Sieg-Kreis e.V. für die Jahre 2021/2022 einen Zuschuss in Höhe von je-
weils 50.000,00 € für die Insolvenzberatung.

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

8.9	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Gewährung freiwilliger Mittel für die Erweiterung des Angebots der Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2021/2022	
-----	--	--

Abg. Schmitz erkundigte sich bei der Verwaltung, ob es richtig sei, dass sich der Personenkreis, wie er in der Vorlage und in den Vorberatungen dargestellt wurde, in den bisherigen Beziehern des Leistungsspektrums des SGB II u.Ä. widerspiegele. Sofern die in Rede stehenden Bereiche im gesetzlichen Rahmen abgewickelt wären,

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

könne hier kein zusätzlicher Bedarf an freiwilligen Mitteln gesehen werden. Ferner gab er bezüglich der P-Konten-Bescheinigungen zu bedenken, dass der SKM nicht der einzige Anbieter sei, der diese ausstelle.

Ltd. KVD Liermann bestätigte die Ausführungen. Es sei korrekt, dass der überwiegende Teil des vom SKM angesprochenen Personenkreises bereits vom gesetzlichen Rahmen umfasst werde und dass entsprechende Mittel bereits im Haushalt eingeplant seien. Hinsichtlich der Ausführungen zu den P-Konten fügte er ergänzend hinzu, dass andere Institutionen, die diese Bescheinigungen ebenfalls ausstellen könnten, die Betroffenen in der Realität oftmals an den SKM verwiesen.

Abg. Peters äußerte, dass die Ausführungen der Verwaltung allesamt schlüssig und nachvollziehbar seien. Vor dem Hintergrund, dass andere Institutionen, denen es ebenfalls möglich wäre, P-Konten-Bescheinigungen auszustellen, dennoch an den SKM verweisen, sprach sie sich diesbezüglich für eine finanzielle Unterstützung aus und schlug daher vor, die einzelnen Punkte getrennt voneinander abzustimmen.

Abg. Haacke bat unter Verweis auf die in der Vorlage auf Seite 2 enthaltene Passage, in der es heißt, dass „die eingestellten Haushaltsmittel ausreichen, um eine moderate Steigerung der Fallzahlen aufzufangen“, „eine moderate Steigerung“ zu konkretisieren und einen Wert zu nennen.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, in den vergangenen Jahren seien von den im Haushalt eingestellten Mitteln (275.000,00 €) rund 260.000,00 € abgerufen worden. Aufgrund des komplexen Abrechnungsverfahrens – z.B. könnten Basisberatungen des SKM mit weniger Stunden abgerechnet werden, als komplexe Konstellationen – könne nicht mit absoluten Fallzahlen beziffert werden, inwieweit eine Steigerung abgedeckt sei.

Nach kurzer Diskussion bestand Einvernehmen darüber, dass der Antrag als Ganzes zur Abstimmung gestellt werden soll. Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag des SKM abstimmen.

B.-Nr. **Der Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Gewährung freiwilliger Mittel für die Erweiterung des Angebots der Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird abgelehnt.**
11/21

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

8.10	Antrag des SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. - auf Förderung der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2021 und 2022	
------	---	--

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Da kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
12/21

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert den Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) für die Jahre 2021/2022 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 14.000,00 € für Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

8.11	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fördermittel für die Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug aus dem alten in das neue für die Haushaltsjahre 2021/2022	
------	---	--

Abg. Schmitz äußerte eingangs, dass der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und sich der Ausschuss stets bemüht habe, sich dem Thema zukunftsorientiert zu widmen. Die Pandemie stelle dabei eine neue Herausforderung dar, sodass es umso erfreulicher sei, dass eine neue Immobilie gefunden werden konnte. Da der Umzug viel Neues mit sich bringe (größere Kapazitäten, neues Gesamtkonzept etc.) zeigte er sich hoffnungsvoll, dass im Ausschuss zu gegebener Zeit über die neusten Entwicklungen berichtet, sowie eine erneute Vorstellung der Arbeit erfolgen werde. In diesem Zusammenhang führte er näher aus, dass diese Veränderungen zwar angemessen berücksichtigt werden sollten, gleichwohl schließe er eine rein investive Kostenübernahme durch den Rhein-Sieg-Kreis aus. Hinsichtlich der Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit der Betreuung der Frauen und Kinder stehen, merkte er an, dass eine Refinanzierung über den Tagessatz denkbar wäre. Insoweit bat er die Verwaltung, dies in ihren Verhandlungen zu berücksichtigen und äußerte im Namen seiner Fraktion seine Tendenz, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Abg. Peters signalisierte, dass insb. wegen der pandemiebedingt gestiegenen Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen, bestehende Hilfs- und Beratungsangebote finanzielle Unterstützung erfahren sollten. Daher appellierte sie an die Ausschussmitglieder, die Anträge des Vereins zu unterstützen.

Abg. Haacke begrüßte ebenfalls, dass eine neue Immobilie gefunden werden konnte und sprach seine Anerkennung für die vom Verein geleistete Arbeit aus. Bezüglich des Antrags kritisierte er jedoch, dass dieser keine konkrete Aussage zur aktuellen Bedarfslage treffe. So seien bspw. Drittmittel bereits angeworben worden, wobei der Umfang jedoch unklar sei. Daher schlug er ebenfalls vor, zunächst die tatsächlichen

Kosten abzuwarten und anschließend über den Tagessatz zu verrechnen.

Die Vorsitzende erkundigte sich anschließend bei der Verwaltung, welche Kosten in welchem Maße in die Tagessatzberechnung einfließen dürfen.

Dezernent Schmitz erklärte, dass dies eine Frage der Wirtschaftlich- und Verhältnismäßigkeit sei und für die Berechnungsgrundlage grundsätzlich erst geprüft werde, ob die Geschäfts- und Betriebsausstattung einen angemessenen Rahmen einhalte. Hinsichtlich des Aspekts der unklaren Bedarfslage wies er darauf hin, dass der Antrag bereits im Dezember 2020 gestellt wurde und der Verein bewusst alle Bestandteile aufgenommen habe. Er stimmte dem Einwand zu, dass die Kostenfrage dadurch, dass sich gewisse Teile bereits erledigt haben, schwierig nachzuvollziehen sei.

Abg. Mazur-Flöer trug vor, dass sie eine Refinanzierung der Kosten über den Tagessatz für problematisch erachte. Man müsse bedenken, dass Schutz suchende Frauen teils fluchtartig ihr Zuhause verlassen und je nachdem nur wenig bis kein Geld bei sich tragen. Insofern könne nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Frauen in der Lage sind, den Tagessatz aufzubringen, erst Recht, wenn dieser erhöht würde. Sie empfahl daher, einen geringeren Zuschussbetrag festzulegen und ihn mit einem Sperrvermerk zu versehen. Auf diese Weise würden Mittel im Haushalt eingestellt die bei Bedarf, sofern begründet, dem Verein zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abg. Peters schloss sich dem Vorschlag ihrer Vorrednerin an und regte an, im Beschlusstext ebenfalls aufzunehmen, dass die übersteigenden Kosten in die Tagessatzverhandlungen einfließen sollen.

Hinsichtlich der von der Abg. Mazur-Flöer geäußerten Bedenken, dass sich bedürftige Frauen den Tagessatz und damit den Frauenhausaufenthalt, insb. bei einer Erhöhung, nicht leisten könnten, stellte Ltd. KVD Liermann klar, dass das Sozialsystem in diesen Fällen grundsätzlich in Vorleistung gehe und der Tagessatz im Nachhinein abrechnet werde. Eine generelle Finanzierung aus staatlichen Mitteln sei vom Gesetzgeber her nicht vorgesehen.

Ferner wies er darauf hin, dass all diejenigen Kosten, die nicht in den Tagessatz einfließen, auch nicht von anderen Kostenträgern erstattet werden und der Kreis diese letztlich tragen müsse. Insofern sei man hier an die Gesetzessystematik des SGB II gebunden, da sich der Kreis die Tagessätze von den Kostenträgern zurückhole.

Im Folgenden machte Ltd. KVD Liermann deutlich, warum es so schwierig sei, konkret einzugrenzen, welche Kosten in den Tagessatz einfließen dürfen und welche nicht.

Auf die Nachfrage vom Abg. Haacke, wie hoch der Anteil der Selbstzahler sei, entgegnete Ltd. KVD Liermann, dass er hierzu ad hoc keine Zahl nennen könne, allerdings seien es bei Weitem weniger als die Hälfte.

SkE Ehmann berichtete, dass es insb. drei Gruppen von Frauen gebe, bei denen kein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme von Kosten eines Frauenhausaufenthaltes bestünde. Dies seien Studentinnen, Rentnerinnen und Flüchtlinge deren Aufenthaltstitel bspw. noch unklar ist. Der Tagessatz werde dann über Spendengelder finanziert. Demzufolge sah er einer Erhöhung des Tagessatzes kritisch entgegen. Auf die Nachfrage der Vorsitzenden ob es ihm möglich sei, einen prozentualen Anteil zu beziffern, teilte er mit, dass es keine genauen Zahlen gebe, schätzungsweise allerdings 15- 30% der Frauen unter die zuvor genannten Gruppen fallen würden.

Dezernent Schmitz bot im Folgenden an, dass die Verwaltung nochmals prüfen werde, ob es ggf. eine andere Finanzierungsmöglichkeit gebe. Er bat jedoch um Verständnis, dass man sich hierzu zunächst mit dem Frauenhaus Troisdorf, sowie potentiellen weiteren Ansprechpartnern in Verbindung setzen wolle und dies nicht sofort passieren könne.

Abg. Peters schlug dem Ausschuss anschließend vor, dem Frauenhaus Troisdorf ein Budget in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung zu stellen, dieses jedoch gleichzeitig mit einem Sperrvermerk zu versehen. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft wären (Spendengelder/Drittmittel), käme eine Finanzierung der übersteigenden Kosten über die Tagessatzregelung in Betracht.

SkE Ehmann empfahl unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage, die zwischen zweierlei Kostenarten trenne (Kosten, für die es keine Unterstützung von dritter Seite geben wird und Aufwendungen, für die Drittmittel bei Stiftungen, Spendern etc. eingeworben werden), dass bei der Entscheidung ebenfalls zwischen diesen unterschieden werden sollte. Da er die Problematik zur Bedürftigkeit einiger Frauen erneut aufgegriffen hatte, hielt Ltd. KVD Liermann an dieser Stelle nochmals fest, dass dies ein strukturelles Problem darstelle; der Antrag beziehe sich hingegen auf die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Umzug stehen.

Anmerkung:

Abg. Schmitz beantragte im Namen seiner Fraktion eine Sitzungsunterbrechung von rund 10 Minuten. Hierüber bestand Einigkeit, sodass die Sitzung um 18.38 Uhr kurz unterbrochen wurde.

Um 18.50 Uhr fanden sich die Ausschussmitglieder wieder zusammen, sodass die Sitzung fortgesetzt werden konnte.

Abg. Schmitz resümierte, dass seine Fraktion weiterhin dabei bleibe, dem Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Übernahme der im Zusammenhang mit dem Umzug stehenden Kosten nicht zu entsprechen. Unabhängig hiervon richtete er die Bitte an die Verwaltung, sich dem vorher diskutierten strukturellen Problem, das darin bestehe, dass für einige Personengruppen keine Refinanzierungsmöglichkeit existiere, zu widmen und dem Ausschuss mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. abstimmen.

B.-Nr. **Der Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fördermittel für die Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug aus dem alten in das neue Frauenhaus für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird abgelehnt.“**
13/21

Abst.- **MB ./. SPD, LINKE**
Erg.:

8.12	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Übernahme der Kosten für die Personalerhöhung für die Haushaltsjahre 2021/2022	
------	---	--

Da hier kein weiterer Beratungsbedarf bestand, stellte die Vorsitzende den Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. zur Abstimmung.

B.-Nr. **Der Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Übernahme der Kosten für die Personalkostenerhöhung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird abgelehnt.**
14/21

Abst.- **MB ./. SPD, LINKE**
Erg.:

8.13	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fortführung und Ausweitung des Projekts Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt für die Haushaltsjahre 2021/2022	
------	---	--

Abg. Schmitz stellte fest, dass die ambulante Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt ein wichtiger Baustein sei und seine Fraktion daher die Fortsetzung der Förderung befürworte. Er machte sodann folgenden Beschlussvorschlag:

„Für die ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt wird die bisherige Förderung einer Stelle fortgesetzt. Zur Finanzierung werden 60.000,00 € im Haushalt eingestellt.“

Abg. Haacke schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und verwies dabei auf den Zwischenbericht, der die Bedeutung, sowie Notwendigkeit dieses Angebots erkennen lasse. In diesem Zusammenhang äußerte er, dass er es dennoch begrüßen würde, wenn der Verein, sobald sich die aktuelle Situation wieder ein wenig entspannt hat, ergänzend zum Zwischenbericht noch einen ausführlicheren Nachweis vorlegen würde, der dem Ausschuss als neue Entscheidungsgrundlage dienen solle.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Peters nahm im Namen ihrer Fraktion dahingehend Stellung, dass sie die Fortsetzung der Förderung, wie auch die Ausweitung des Projekts um eine weitere Vollzeitstelle unterstütze.

SkE Ehmann wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass einige Frauen in der Vergangenheit aufgrund fehlender Kapazitäten abgelehnt werden mussten. Zwar ändere sich dies durch die neue Immobilie, allerdings appellierte er an die Ausschussmitglieder, dass die hiermit einhergehende Vergrößerung auch den Bedarf erhöhe und dieser Umstand bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden sollte.

Die Vorsitzende stellte zunächst den Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. zur Abstimmung.

B.-Nr.
15.1/21

Der Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fortsetzung der Förderung der Personalkosten einer Sozialpädagogin ab Juli 2021, einer zusätzlichen Vollzeitstelle für eine weitere Sozialpädagogin, sowie auf Übernahme der Sachkosten wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE, FDP, 1 Stimme GRÜNE

Anschließend ließ sie über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr.
15.2/21

Für die ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt wird die bisherige Förderung einer Stelle fortgesetzt. Zur Finanzierung werden 60.000,00 € im Haushalt eingestellt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig angenommen

8.14	Antrag der Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf auf finanzielle Erhöhung der Gesamtzuwendung des Rhein-Sieg-Kreises	
------	---	--

Abg. Schmitz betonte eingangs, dass die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef wertvolle Arbeit leisten würden und diese entsprechend unterstützt werden solle. Er merkte jedoch an, dass seine Fraktion dem Antrag nicht vollumfänglich entsprechen könne, sodass er in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit folgenden Beschlussvorschlag unterbreite:

„1. Die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef erhalten für Hilfen gegen sexuali-

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sierte Gewalt je 10.000,00 € p.a.“, sodass die bisherige Förderung fortgesetzt werde.
 2. Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Frauenzentren folgendermaßen erhöht:
 - das Frauenzentrum Bad Honnef erhält 64.000,00 €
 - das Frauenzentrum Troisdorf erhält 107.000,00 €.“

Er erläuterte, dass auf diese Weise beim ersten Teil das bisherige Verfahren fortgesetzt werde und der im Teil 2 vorgeschlagene Zuschussbetrag einer Gesamterhöhung von rund 56.000,00 € zur bisherigen Förderung gleich käme.

Abg. Peters erklärte sich hiermit im Namen ihrer Fraktion einverstanden.

Im Folgenden stellte die Vorsitzende zunächst den Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef zur Abstimmung.

B.-Nr.
16.1/21

Der Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf finanzielle Erhöhung der Gesamtzuswendung des Rhein-Sieg-Kreises wird im beantragten Umfang abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

Anschließend ließ sie über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr.
16.2/21

- 1. Die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef erhalten für Hilfen gegen sexualisierte Gewalt je 10.000,00 € p.a..**
- 2. Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Frauenzentren folgendermaßen erhöht:**
 - das Frauenzentrum Bad Honnef erhält 64.000,00 €**
 - das Frauenzentrum Troisdorf erhält 107.000,00 €.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig angenommen

8.15	Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände auf Erhöhung der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis ab 2021	
------	--	--

Anmerkung:

Wie bereits unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 8.15 und 8.16 gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Schmitz lobte die von den Wohlfahrtsverbänden, sowie der Kurdischen Gemeinschaft geleistete Arbeit, die auch weiterhin von seiner Fraktion unterstützt werde. Er erinnerte daran, dass bereits in den letzten Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 in Betracht gezogen worden sei, die Förderung der Kurdischen Gemeinschaft und die der ARGE Wohlfahrt zusammenzuführen, da in beiden Fällen die allgemeine Sozialberatung bezuschusst werde. Anliegen sei aber auch gewesen, dass den einzelnen Trägern hierdurch kein Nachteil entstehe. Vor diesem Hintergrund habe man sich zunächst darauf geeinigt, die Förderungen getrennt voneinander zu behandeln. Die Förderung der Kurdischen Gemeinschaft sei jedoch an die Bedingung des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung geknüpft worden. Diese sei wiederum an die in der Vorlage zu TOP 8.15 genannten „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ angelehnt, die die Rechtsgrundlage für die Förderung der ARGE Wohlfahrt darstelle. Seine Fraktion plädiere dafür, zeitnah eine einheitliche Richtlinie für die Förderung der Sozialberatung zu erstellen, um den unterschiedlichen Umgang mit den Trägern zu beenden.

Sodann machte Abg. Schmitz einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu den Tagesordnungspunkten 8.15 und 8.16, der lautete:

- „1. Ziel ist, die Sozialberatung ab dem Jahr 2023 nach einheitlichen Richtlinien vorzusehen. Aus den Richtlinien soll sich auch die Aufteilung der Finanzmittel unabhängig von dem die Beratung erbringenden Träger ergeben.
2. Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Haushaltsmittel für die Wohlfahrtsverbände und die Kurdische Gemeinschaft um je 15 % erhöht.
3. Die Haushaltsmittel für die Kurdische Gemeinschaft werden unter den Vorbehalt gestellt, dass die Ende 2020 ausgelaufene Leistungsvereinbarung verlängert wird.
4. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn das unter Ziffer 1 beschriebene Ziel der gemeinsamen Richtlinien erreicht wurde.“

Abg. Peters äußerte, dass sie dem Beschlussvorschlag inhaltlich grundsätzlich zustimmen könne, allerdings wünsche sie sich in Anbetracht der hohen Personalkosten eine größere Erhöhung.

Abg. Schmitz entgegnete, dass hiervon bewusst abgesehen wurde, da die Allgemeine Sozialberatung einen umfassenden Themenbereich abdecke, der sich wiederum auch im Beratungsangebot anderer Institutionen wiederfände.

SkE Ehmann erkundigte sich, ob sich der Sperrvermerk auf beide Förderungen beziehe. Abg. Schmitz bestätigte dies und erklärte, dass die alten Richtlinien durch die neue Fassung aufgehoben würden.

Unter Hinweis darauf, dass die Tagesordnungspunkte 8.15 und 8.16 zusammengeführt wurden, stellte die Vorsitzende den Antrag der ARGE Wohlfahrt, sowie der Kurdischen Gemeinschaft gemeinsam zur Abstimmung.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Die Anträge der ARGE Wohlfahrt und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Erhöhung der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung werden abgelehnt.**
17.1/21

Abst.- **MB ./. SPD, LINKE**
Erg.:

Anschließend ließ sie über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr. **1. Ziel ist, die Sozialberatung ab dem Jahr 2023 nach einheitlichen Richtlinien vorzusehen. Aus den Richtlinien soll sich auch die Aufteilung der Finanzmittel unabhängig von dem die Beratung erbringenden Träger ergeben.**
17.2/21 **2. Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Haushaltsmittel für die Wohlfahrtsverbände und die Kurdische Gemeinschaft um je 15 % erhöht.**
3. Die Haushaltsmittel für die Kurdische Gemeinschaft werden unter den Vorbehalt gestellt, dass die Ende 2020 ausgelaufene Leistungsvereinbarung verlängert wird.
4. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn das unter Ziffer 1 beschriebene Ziel der gemeinsamen Richtlinien erreicht wurde.

Abst.-
Erg.: **einstimmig angenommen**

8.16	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Weiterführung, sowie Erhöhung der Zuwendung für die allgemeine Sozialberatung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	
------	--	--

Die Vorsitzende verwies hierzu auf den vorherigen Tagesordnungspunkt (8.15), da dieser gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8.16 behandelt wurde.

8.17	Antrag des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein auf Mitfinanzierung der Notfallseelsorge	
------	--	--

Abg. Haacke sprach sich im Namen seiner Fraktion für die Fortsetzung der Förderung im bisherigen Umfang (25.000,00 € p.a.) aus; der Förderbetrag solle der Notfallseelsorge allerdings losgelöst von der Pfarrerstelle frei zur Verfügung stehen.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Mazur-Flöer erklärte sich hiermit nicht einverstanden und wies darauf hin, dass auf Seite 194 der Einladung ausführlich dargelegt wurde, weshalb eine Fördersumme von 31.600,00 € p.a. benötigt werde. Insofern befürworte die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag vollumfänglich.

Anschließend stellte die Vorsitzende den Antrag des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein zur Abstimmung.

**B.-Nr.
18.1/21** **Der Antrag des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein auf ergänzende Förderung der Notfallseelsorge in Höhe von 31.600,00 € p.a. zur Finanzierung einer 0,25 Pfarrerstelle wird abgelehnt.**

**Abst.-
Erg.:** **MB ./ SPD, LINKE**

Als Nächstes ließ die Vorsitzende über den Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE abstimmen.

**B.-Nr.
18.2/21** **Die Förderung des Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein wird im bisherigen Umfang (25.000,00 € p.a.) fortgeführt.**

**Abst.-
Erg.:** **einstimmig angenommen**

8.18	Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	
------	---	--

Da hier kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.
19/21** **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

„Der Telefonseelsorge Bonn/Rhein Sieg e.V. wird in den Haushaltsjahren 2021/2022 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € gewährt.“

**Abst.-
Erg.:** **einstimmig**

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8.19	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 26.02.2021: Antrag zum Haushalt 2021/22 - Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis	

Unter Verweis auf den unter TOP 4 von Frau Blome vom FFP gehaltenen Vortrag zur Pflegeberatung wies Abg. Schmitz auf die Notwendigkeit vergleichbarer Standards für die Städte und Gemeinden hin und machte auf den seines Erachtens bestehenden Missstand aufmerksam, dass die Pflegeberatung nicht gleichermaßen zufriedenstellend umgesetzt werde. Hier müsse perspektivisch eine Verbesserung erzielt werden, zumal das Thema Pflege nicht nur ältere Menschen betreffe. Es sei im Sinne des Staates, wie auch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, den Verbleib der zu pflegenden Person im häuslichen Umfeld unterstützt durch Beratung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund halte seine Fraktion die Höhe der beantragten Fördersumme, die zur Umsetzung der im Antrag beschriebenen Konzeptionierung eingesetzt werden solle, für angemessen. Er erwarte, dass das Erarbeiten eines Umsetzungskonzepts in enger Kooperation mit den einzelnen Kommunen erfolge.

Abg. Peters bekundete im Namen ihrer Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
20/21

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung zu erstellen und dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzulegen. Bei der Umsetzungsplanung sind insbesondere Fördermöglichkeiten Dritter zu prüfen und weitere Leistungsträger einzubinden.
2. Für die schrittweise Umsetzung der Konzeptionierung sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 300.000,00 € für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales und Integration, sowie des Finanzausschusses zu versehen.
4. Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn die Verwaltung eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung vorlegt.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Jahr 2022 gesammelte Praxiserfahrung dem Ausschuss für Soziales und Integration darzulegen. Hierbei soll neben einer inhaltlichen Darstellung der gesammelten Erfahrungen auch eine Einschätzung und Bewertung der möglichen Auswirkungen einer zielgerichteten Pflegeberatung insbesondere auf die Leistungen des Sozialhilfeträgers erfolgen. Eine grundsätzliche Evaluierung soll nach drei Jahren Praxiserfahrung durchgeführt werden.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8.20	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 26.02.2021: Antrag zum Haushalt 2021/22 - Unterstützung von Frauen in Not	

Unter Verweis auf die Tischvorlage appellierte Abg. Schmitz an die Ausschussmitglieder, den Antrag zu unterstützen. Dieser sei selbsterklärend und sehe die Feststellung der Bedarfe von Frauen in Not vor, um darauf aufbauend entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können.

Abg. Peters teilte mit, dass ihre Fraktion den Antrag unterstütze. Es sei wichtig, die bestehenden Angebote zu überprüfen und durch die Evaluation eventuelle Missstände aufzudecken. In diesem Kontext wies sie darauf hin, dass das Frauenhaus Troisdorf im vergangenen Jahr 180 Frauen und 207 Kinder ablehnen musste.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. 21/21 Für die Feststellung der Bedarfe von Frauen in Not und die darauf aufbauende Prüfung der Handlungsoptionen wird ein Betrag von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Abst.- einstimmig
Erg.:

8.21	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. vom 03.03.2021; hier Antrag auf Förderung - regionale Flüchtlingsberatung	
------	---	--

Abg. Peters drückte ihr Bedauern darüber aus, dass das Land NRW nur 0,5 VZÄ fördere, obwohl die regionale Flüchtlingsberatung wichtige Arbeit leiste. Daher schlage sie im Namen ihrer Fraktion vor, die beantragte Summe in Höhe von 52.911,80 € im Haushalt einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Entscheidung des Verwaltungsgerichts vorliegt.

Abg. Schmitz nahm dahingehend Stellung, dass es nicht Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises sei, die vom Land abgelehnten Leistungen aufzufangen. Damit sei nicht gemeint, dass die Arbeit der Kurdischen Gemeinschaft nicht anerkannt werde; er befürchte jedoch, dass durch solche Entscheidungen ein falsches Signal gesetzt werden könnte. Er regte an, die Kurdische Gemeinschaft anderweitig zu unterstützen und bat die Verwaltung, in Betracht zu ziehen, dass das Kommunale Integrationszentrum das Verfahren aktiv begleiten und seine Unterstützung anbieten könne.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

SkE Ehmann teilte die Ansicht seines Vorredners, dass der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich kein Ausfallbürge für das Land sein dürfe; gleichzeitig gab er zu bedenken, dass sich die Kürzung der im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt vorgesehenen 5 Stellen auf 4,5, anders als bei den etablierten Wohlfahrtsverbänden, bei der Kurdischen Gemeinschaft deutlicher bemerkbar mache.

Dezernent Schmitz erklärte, die Verwaltung teile die Ausführungen seiner Vorredner. Er berichtete, dass das Kommunale Integrationszentrum bereits frühzeitig seine Hilfe angeboten habe und eine weitere Unterstützung im Prozess auch zugesichert worden sei. Darüber hinaus liege es aber, wie bereits von seinen Vorrednern dargestellt, nicht im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises, ergänzende Leistungen zu bewilligen, wenn Bundes- oder Landesmittel abgelehnt werden.

Abg. Haacke merkte an, dass das Verfahren bislang unglücklich verlaufen sei und es Gründe gegeben haben müsse, die zu einer Ablehnung geführt haben. Insofern bat er die Verwaltung, zunächst den konkreten Bedarf zu ermitteln, um hierauf aufbauend im Ausschuss die Notwendigkeit einer 0,5 Stelle diskutieren zu können, sofern die ablehnende Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom Verwaltungsgericht bestätigt werde.

Anschließend an die Diskussion ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

B.-Nr. 22/21 **Der Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Förderung der regionalen Flüchtlingsberatung wird abgelehnt.**

Abst.-Erg.: **MB ./.** **Stimmen der SPD, LINKE**

8.22	Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2021/2022 Amt 50	
------	--	--

Da hier kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende über den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. 23/21 **Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**
„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2021/2022 zu bemessen.“

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- einstimmig
Erg.:

8.23	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2021/2022; hier: Haushalt Kommunales Integrationszentrum	
------	--	--

Ohne Beratung wurde nach Vorlage beschlossen:

B.-Nr. **Der Ausschuss für Soziales und Integration schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden**
24/21 **Beschluss zu fassen:**
„Die Haushaltsmittel im Produkt des Kommunalen Integrationszentrums sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2021/2022 zu bemessen.“

Abst.- einstimmig
Erg.:

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Ltd. KVD Liermann informierte darüber, dass am Eingang der kürzlich überarbeitete in der 8. Auflage erschienene „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ zur Mitnahme ausgelegt worden sei.

Ende des öffentlichen Teils

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfrage lagen nicht vor.

Katja Ruiters
Vorsitzende

Nadine Klein
Schriftführerin